

## INHALT

- **Reform der Intensivpflege und Reha auf dem Weg**
- **Verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen das Coronavirus**
- **Neue Vergütungspläne fürs Krankenhaus**
- **Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Ärzte**
- **Maßnahmen gegen Lieferengpässe bei Arzneimitteln beschlossen**
- **Digitalisierung vorantreiben ohne Abstriche beim Datenschutz**
- **Geld für häusliche Pflege soll schneller fließen**
- **Urteil: Schizophrener darf nicht zu Elektrotherapie gezwungen werden**
- **Hintergrund: HEAL: Lesen und Schreiben für die Gesundheit**

**Redaktionsschluss dieser Ausgabe:**  
27. Februar 2020

## ■ Bundestag verabschiedet Reform des GKV-Finanzausgleichs

Eines der umfangreichsten gesundheitspolitischen Projekte der laufenden Legislaturperiode hat die entscheidende Hürde genommen. Der Bundestag hat dem „**Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung**“ (GKV-FKG) zugestimmt. Fast ein Jahr lang dauerten die Beratungen. Der AOK-Bundesverband begrüßte insbesondere, dass die umstrittene Verschärfung des Diagnoseverbots in Versorgungsverträgen gestrichen wurde. „Offenbar hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass eine solche Regelung versorgungspolitisch absolut kontraproduktiv ist und vielen sinnvollen Versorgungsverträgen den Garaus gemacht hätte“, kommentierte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Jens Martin Hoyer, die letzten Änderungen am GKV-FKG. Positiv bewertet die AOK auch, dass die geplante Datenmeldung zur Differenzierung von Haus- und Facharzt-Diagnosen wegfallen soll. Verschiedene Maßnahmen sieht die AOK weiterhin kritisch. Das betrifft sowohl die vorgesehene Regionalkomponente als auch die sogenannte Manipulationsbremse bei auffällig stark steigenden Diagnosen. Außerdem werden Erwerbsminderungsrentner künftig nicht mehr berücksichtigt und Hochkostenfälle über einen eigenen Risikopool abgefangen. „Mit diesen vier Maßnahmen wird man die Zielgenauigkeit des Morbi-RSA schwächen statt stärken“, prognostiziert Hoyer.

Infos: [www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de)

## ■ Krankenkassen im Minus

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) verzeichnete 2019 erstmals seit 2015 wieder ein Defizit. Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) berichtet, liegt der Fehlbetrag bei rund 1,6 Milliarden Euro. „Noch vor kurzem wurde den Versicherten eine Entlastung durch sinkende Beiträge versprochen. Gleichzeitig sorgt die Politik weiter für stark steigende Kosten“, kommentierte der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch, die Zahlen. Die Kassen spürten erheblichen Druck auf die Beiträge, die Versicherten aber noch keine bessere Versorgung. Die AOK-Gemeinschaft hat nach eigenen Angaben das Jahr 2019 mit einem Minus von 122 Millionen Euro abgeschlossen. Laut FAZ melden die Ersatzkassen mit 859 Millionen Euro den größten Fehlbetrag. Die Innungskrankenkassen schlossen mit einem Minus von 231 Millionen Euro, die Betriebskrankenkassen schlugen mit minus 295 Millionen Euro zu Buche. Die offiziellen Zahlen des Bundesgesundheitsministeriums werden Anfang März erwartet.



jetzt **auch** als  
**digitales Magazin**

Kostenfrei alle Inhalte der G+G lesen.  
**Jetzt anmelden** und keine Ausgabe mehr verpassen.  
Newsletter inklusive

[www.gg-digital.de](http://www.gg-digital.de)

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ Reform der Intensivpflege und Reha auf dem Weg

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG) verabschiedet. Intensiv-Pflegebedürftige sollen künftig besser versorgt, Fehlanreize für betrügerischen Missbrauch in der Intensivpflege beseitigt und die Selbstbestimmung der Patienten gestärkt werden. Kernpunkte sind ein neuer Leistungsanspruch für gesetzlich Versicherte auf außerklinische Intensivpflege, unangemeldete Kontrollen durch den Medizinischen Dienst, die weitgehende Entlastung von Eigenanteilen bei einer Unterbringung im Heim sowie die rasche Entwöhnung von Beatmungspatienten. Zudem soll der Zugang zur medizinischen Rehabilitation leichter werden. So dokumentiert künftig schon die Verordnung durch den Arzt die medizinische Notwendigkeit einer geriatrischen Rehabilitation. Die Krankenkassen sind daran gebunden. Sollte ein Patient eine andere als die von der Krankenkasse zugewiesene Reha-Einrichtung wählen, muss er nur noch die Hälfte der Mehrkosten tragen. Der erste Entwurf des Gesetzes war zum Teil scharf kritisiert worden, weil durch die starke Betonung der stationären Unterbringung viele Intensivpflegebedürftige befürchteten, nicht mehr im gewohnten häuslichen Umfeld betreut werden zu können. Das Gesetz soll im Sommer in Kraft treten und ist nicht im Bundesrat zustimmungspflichtig.

Infos: [www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de)

## ■ Verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen das Coronavirus

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat mit seinen Amtskollegen aus Italien, Slowenien, Frankreich, der Schweiz und Österreich sowie EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides in Rom das weitere Vorgehen beraten. Italien ist bislang das am stärksten betroffene EU-Land. In Deutschland sind bislang nur wenige bestätigte Infektionsfälle aufgetreten, aber die Zahl steigt. „Wir befinden uns am Beginn einer Epidemie“, kommentierte Spahn die neue Lage. „Deswegen habe ich Vertreter der Verbände aus dem Gesundheitswesen getroffen und unter anderem über Aufklärung zum Virus gesprochen.“ Spahn sprach von einer „neuen Qualität“. Dafür sei Deutschland bestmöglich vorbereitet. Ziel sei es, so Spahn, die Infektionsketten so schnell wie möglich zu unterbrechen. Um Erkenntnisse über das Virus zu sammeln und Therapien sowie Impfstoffe zu verbessern, versprach Spahn weitere finanzielle Mittel für die Forschung. Die **Europäische Kommission** stellt inzwischen mehr als 232 Millionen Euro zur Verfügung. „Angesichts der Entwicklungen verstärkt die EU-Kommission ihre Unterstützung im Rahmen der Bereitschafts-, Notfall- und Reaktionsplanung“, sagte Gesundheitskommissarin Kyriakides. Die Kommission hatte bereits Ende Januar zehn Millionen Euro aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“ zur Erforschung von Covid-19 bereitgestellt.

Infos: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

### ZUR PERSON I



■ **Andreas Aumann** ist neuer Pressesprecher und Geschäftsfeldleiter Kommunikation sowie Mitglied des Management Boards beim Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) mit Sitz in Berlin. Zuvor war er beim BPI als stellvertretender Pressesprecher tätig.



■ **Dr. Michael Müller**, ist neuer Vorsitzender des Ausschusses Diagnostische Medizin des Spitzenverbandes Fachärzte Deutschlands (SpiFa). Müller ist erster Vorsitzender der Akkreditierten Labore in der Medizin (ALM). Er löst Prof. Dr. Detlef Moka ab. Müllers Stellvertreter wurde der Nuklearmediziner Dr. Ronald Jochens.

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ Neue Vergütungspläne fürs Krankenhaus

Schleswig-Holstein will die Krankenhausfinanzierung und -vergütung in Deutschland reformieren. Das aktuelle DRG-System habe viele Vorteile, aber zahlreiche Korrekturen, wie Mehrkostenabschläge, hätten inzwischen zu Verschlechterungen geführt, sagte Landesgesundheitsminister Heiner Garg auf einer Veranstaltung in der eigenen Landesvertretung in Berlin. Aufgrund ökonomischer Fehlanreize und unzureichender Abbildung von Vorhaltekosten würden in zahlreichen Kliniken zu viele schwerwiegende Eingriffe vorgenommen, auf die die Häuser nicht ausgerichtet seien. Zudem seien viele Länder ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen, die notwendigen Investitionskosten bereitzustellen. **Konkret fordert Garg** eine Basisfinanzierung für Kliniken unabhängig von ihren Erlösen. Für deren Höhe dürfe nicht allein die Größe maßgeblich sein, sondern auch die Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung. So soll die akutstationäre Versorgung der Bevölkerung auf dem Land und in der Stadt sichergestellt werden. Spezialisierung und Konzentration von stationären Leistungen müssten sich in der Vergütung niederschlagen, heißt es in dem Konzept weiter. Darüber hinaus fordert der Minister verbindliche Vorgaben für Mindestausstattung und Mindestfallzahlen.

### KOMMENTAR

Es kommt Bewegung in die Debatte um zukunftsfähige, nachhaltige und finanzierbare Krankenhausstrukturen. Das ist unabhängig davon, dass nicht jedem jeder Vorschlag gefällt, erst einmal ein gutes Signal. Mehr noch: Die Länder scheinen sich zu bewegen, und auch bewegen zu wollen. Nach NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und seiner Brandenburger Amtskollegin Ursula Nonnemacher, hat jetzt Heiner Garg Ideen auf den Tisch gelegt. Das ist wichtig, weil es ohne die Länder nicht geht. Die Zeiten sind günstig. Nach Hamburg steht in diesem Jahr keine weitere Landtagswahl an, die eine Debatte unnötig blockieren könnte. (rbr)

Infos: [www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de)

## ■ Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Ärzte

Ärzte, Pfleger und Helfer in der Notfallversorgung sollen künftig besser gegen Übergriffe geschützt werden. Das ist Teil eines Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Damit reagiert die Bundesregierung auf die steigende Zahl von Gewalt gegen medizinisches Personal. Der besondere strafrechtliche Schutz soll auf medizinisches Personal des ärztlichen Notdienstes und in Notfallambulanzen erweitert werden. Das Strafgesetzbuch (StGB) gewährt diesen Schutz bereits jetzt bestimmten Berufsgruppen der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder des Rettungsdienstes. Bei ihrer Arbeit im Interesse der Allgemeinheit sind sie besonderen Gefahrensituationen ausgesetzt. Deshalb sind sie als hilfeleistende Berufsgruppe besonders geschützt. In schweren Fällen droht Gewalttätern eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) begrüßt die Pläne der Bundesregierung. Mit der gesetzlichen Änderung werde einer Situation Rechnung getragen, die für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer problematischer werde und für die Kliniken hoch belastend sei.

Infos: [www.dkgev.de](http://www.dkgev.de)

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ Maßnahmen gegen Lieferengpässe bei Arzneimitteln beschlossen

Pharmafirmen können künftig von den Behörden verpflichtet werden, über Lagerbestände, Produktion und Absatzmenge bestimmter Arzneimittel zu informieren. Bei Engpässen kann angeordnet werden, dass die Firmen oder Arzneimittelgroßhändler größere Mengen dieser Präparate auf Vorrat lagern müssen. Im Kampf gegen Lieferengpässe bei Medikamenten hat der Bundestag im Zuge des „**Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetzes**“ entsprechende Änderungen des Arzneimittelgesetzes beschlossen. Viele Wirkstoffe werden aus Kostengründen inzwischen in anderen Ländern wie China oder Indien produziert. Kommt es dort zu technischen Problemen bei der Produktion oder wird eine Charge aus Qualitätsgründen nicht freigegeben, trifft das auch große Hersteller in Europa. Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll nun ein Beirat eingerichtet werden, der die Versorgungslage ständig beobachtet. Das BfArM soll auf seiner Internet-seite eine stets aktualisierte Liste sogenannter versorgungsrelevanter und versorgungskritischer Wirkstoffe veröffentlichen. Sollte es zu Lieferschwierigkeiten bei bestimmten preisgünstigen Medikamenten kommen, können Apotheken dem Gesetz zufolge auch die teureren Arzneimittel mit dem gleichen Wirkstoff ausgeben. Die Mehrkosten trägt dann die Krankenkasse.

Infos: [www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de)

## ■ Digitalisierung vorantreiben ohne Abstriche beim Datenschutz

Mit dem Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) konkretisiert sich der rechtliche Rahmen für die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Es ist nach dem **Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG)**, das seit Jahresbeginn in wesentlichen Teilen in Kraft ist, und der **Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung (DiGAV)** das dritte Gesetzesprojekt, das Aspekte der Digitalisierung regelt. Das PDSG definiert die datenschutzrechtlichen Anforderungen. Der AOK-Bundesverband begrüßte die Pläne des jetzt vorgelegten Referentenentwurfs grundsätzlich, sieht aber insbesondere beim Datenschutz und bei den Finanzierungsregelungen zur elektronischen Patientenakte (ePA) Nachbesserungsbedarf. „Es ist richtig, dass der Bundesgesundheitsminister die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen vorantreiben will“, sagte AOK-Vorstand Martin Litsch anlässlich der Anhörung im Ministerium. „Die Erweiterung der elektronischen Patientenakte um zusätzliche Funktionen wie Impfausweis, Mutterpass und Zahn-Bonusheft wird perspektivisch einen großen Nutzen für die Versicherten stiften.“ Die regelmäßige „Befüllung“ der ePA durch die Ärzte sollte aus Sicht der AOK aber nicht extra bezahlt werden. Nachbesserungsbedarf gebe es auch bei der Datenspende: Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Versicherte ihre ePA-Daten ab 2023 freiwillig der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stellen können.

Infos: [www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de)

### ZUR PERSON II



#### ■ Ino Kohlmann

*ist neuer Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Sozialverband VDK Deutschland in Berlin. Er folgt auf Cornelia Jurrmann, die den Verband Ende des vergangenen Jahres verlassen hat. Kohlmann war zuvor sechs Jahre lang als Sprecher der SPD in Bayern tätig.*

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ Geld für häusliche Pflege soll schneller fließen

Pflegebedürftige sollen nach einem neuen Vorschlag aus der Bundesregierung leichter Geld aus der Pflegeversicherung erhalten. Der Pflegebevollmächtigte Andreas Westerfellhaus schlug vor, die Leistungen zu bündeln. Das Geld für Pflege und Betreuung soll in ein neues Pflegebudget fließen. Die Antragstellung soll leichter werden, und wer die Leistungen nicht ausschöpft, soll automatisch die Hälfte des nicht genutzten Geldes ausbezahlt bekommen. Heute würden viele Betroffene durch einen Dschungel an Leistungen und Antragspflichten überfordert, so Westerfellhaus. Viele machten ihre Ansprüche nicht geltend. Ein zweiter Topf, das Entlastungsbudget, soll vor allem pflegende Angehörige entlasten, indem sie zum Beispiel einen Pflegebedürftigen vorübergehend im Heim unterbringen können. Angesichts immer weiter steigender Zuzahlungen für die Pflege will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auch bei langjährigen Belastungen gegensteuern. Es gebe allerdings noch andere Ansätze, als den Eigenanteil für Pflegebedürftige festzuschreiben, sagte der CDU-Politiker dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Die SPD pocht indes auf eine Begrenzung des Eigenanteils. Deren Fraktionsvize Bärbel Bas sagte der Deutschen Presse-Agentur: „Steigende Kosten führen zu steigenden Eigenanteilen in der Pflegeversicherung. Diese Dynamik müssen wir durchbrechen.“ Spahn will bis Mitte 2020 einen Vorschlag für die künftige Pflegefinanzierung vorlegen.

Infos: [www.pflegebevollmaechtigter.de](http://www.pflegebevollmaechtigter.de)

## ■ Urteil: Schizophrener darf nicht zu Elektrotherapie gezwungen werden

Einem Patienten darf gegen seinen Willen nur eine ärztliche Behandlung aufgezungen werden, die einem breiten medizinisch-wissenschaftlichen Konsens entspricht. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe klargestellt. In dem konkreten Fall sollte ein junger Mann mit Schizophrenie zwangsweise einer Elektrokrampftherapie unterzogen werden. Das ist laut BGH nicht zulässig. Bei dieser Therapie lösen die Ärzte unter Narkose durch kurze elektrische Reizung des Gehirns einen Krampfanfall aus, der zu neurochemischen Veränderungen führt. Bei bestimmten schweren Depressionen gilt das als bestmögliche Behandlung. Für Patienten mit Schizophrenie gibt es keine solche eindeutige Empfehlung. Der 26-Jährige war schon häufiger in der Psychiatrie gegen seinen Willen mit verschiedenen Medikamenten aber ohne größeren Erfolg behandelt worden. Auf Grundlage eines neuen Sachverständigengutachtens gestatteten Heidelberger Gerichte dem Betreuer des Mannes, in die – notfalls auch zwangsweise – Elektrokrampftherapie einzuwilligen. Dagegen legten der Patient und seine Mutter in Karlsruhe erfolgreich Beschwerde ein.

Infos: [juris.bundesgerichtshof.de](http://juris.bundesgerichtshof.de)

## Vorschau

**G+G** | 02/2020

Gesundheit und Gesellschaft

### „Wir müssen zusammenstehen“

Die Zusammenarbeit stärken, den Fachkräftemangel beheben und die Allgemeinmedizin fördern – was dazu erforderlich ist, diskutierten vier junge Pflegekräfte und Ärzte im G+G-Gespräch.

### Gesundheit ist Teamarbeit

Kooperieren statt abschotten: Die Qualität der medizinischen Versorgung erhöht sich, wenn die Gesundheitsberufe eng zusammenarbeiten, finden Michael Ewers und Doreen Herinek

### Datenschutz für die Versorgung

Abrechnungen, Register und Qualitätsberichte liefern viele Informationen. Die Daten der Forschung besser zugänglich zu machen, bringt die Versorgung voran, weiß der Gesundheitswissenschaftler Prof. Dr. Jörg Schreyögg.

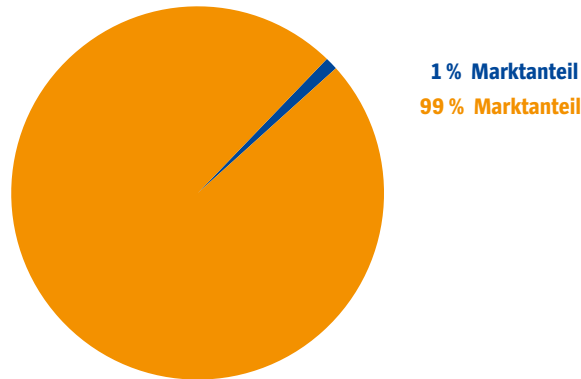
**G+G** | 1/2020

Wissenschaft

Klimawandel und Gesundheit ist der Schwerpunkt der neuen Ausgabe. Dabei geht es auch um die nationale wie internationale Perspektive.

## Rezeptpflichtiger Arzneimittelmarkt 2018

- Versandhandel (Inland und Ausland) | 0,3 Mrd. EUR Umsatz
- Öffentliche Apotheken | 30,46 Mrd. EUR Umsatz



Quelle: Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA)

**99 Prozent des Umsatzes** mit verschreibungspflichtigen Medikamenten entfielen 2018 laut Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) auf die öffentlichen Apotheken. Deren Umsatz legte 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Prozent zu, während der Versandhandel einen Rückgang von 1,6 Prozent zu verzeichnen hatte. Das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken sieht künftig auch für den Versandhandel durch ausländische Apotheken eine Preisbindung vor. Es liegt aktuell zur Abstimmung bei der EU-Kommission. Der Europäische Gerichtshof hatte im Oktober 2016 entschieden, dass ausländische Versandhändler sich nicht an die deutsche Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente halten müssen. Die Bundesregierung sucht seitdem nach einer rechtssicheren Lösung, die in- und ausländische Versandapotheken gleichstellt.

Infos: [www.abda.de](http://www.abda.de)

## ■ Grippewelle hat Deutschland im Griff

Über 98.000 im Labor bestätigte Grippefälle sind seit Herbst erfasst worden, davon etwa die Hälfte allein in den vergangenen drei Meldewochen. Allerdings ist die Aktivität der akuten Atemwegserkrankungen (ARE) in der achten Kalenderwoche 2020 bundesweit gesunken. Das geht aus dem aktuellen Wochenbericht (Stand: 25. Februar) der Arbeitsgemeinschaft Influenza am Robert Koch-Institut (RKI) in Berlin hervor. 161 Menschen sind dem Bericht zufolge in dieser Saison bereits nachweislich an einer Infektion mit dem Influenzavirus gestorben. Insgesamt wurden bisher rund 16.700 Erkrankte in Kliniken behandelt. Die gemeldeten Grippefälle zeigen nur einen Ausschnitt des tatsächlichen Geschehens. Mehrere zehntausend Tote in Deutschland werden bei einer heftigen Grippezeit angenommen. Bei der schweren Welle im Winter 2017/18 gingen RKI-Schätzungen zufolge zehn Millionen Arztbesuche in Deutschland auf das Konto der Grippe.

Infos: [influenza.rki.de](http://influenza.rki.de)



Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## «BLICKPUNKT HINTERGRUND»

### ■ HEAL: Lesen und Schreiben für die Gesundheit

**Etwa jeder achte Erwerbsfähige in Deutschland kann weder richtig lesen noch schreiben. Das ist ein Ergebnis der LEO-Studie 2019 der Universität Hamburg. Das sind bundesweit etwa 6,2 Millionen Menschen. Angesichts dieser alarmierenden Zahlen hat das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „HEAL – Health Literacy im Kontext von Alphabetisierung und Grundbildung“ Empfehlungen veröffentlicht, wie die Lese- und Schreibfähigkeit im Bereich der Gesundheitsversorgung gestärkt werden kann.**

Darüber hinaus empfehlen beide HEAL-Projektpartner, AOK-Bundesverband und Stiftung Lesen, dem BMBF, einen Förderschwerpunkt zu diesem Themenfeld zu initiieren. Die Empfehlungen konzentrieren sich auf vier Handlungsbereiche: Vernetzung von Akteuren, Gestaltung von Rahmenbedingungen, Erreichung und Ansprache von Zielgruppen sowie Einbezug von Chancen und Implikationen der Digitalisierung in allen Handlungsfeldern. Vorausgegangen waren zwei prominent besetzte Fachtagungen mit den Initiatoren AOK-Bundesverband und Stiftung Lesen sowie weiteren 70 Expertinnen und Experten, ferner ein intensiver Austausch mit betroffenen Personen.

„Wenn Menschen beispielsweise den Beipackzettel eines Medikaments nicht verstehen, weil sie nicht richtig lesen und schreiben können, kann dies gesundheitsschädliche Folgen haben. Für Allergiker, die die Nährwertangaben auf Lebensmitteln nicht richtig lesen können, wird das sogar lebensbedrohlich“, erklärt Dr. Kai Kolpatzik, Präventionsexperte im AOK-Bundesverband. „Diese fehlende Lese- und Schreibkompetenz kann sich auch auf viele andere Lebensbereiche negativ auswirken. Unsere Empfehlungen verfolgen daher einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der sich nicht nur an Akteure aus dem Bildungs- und Gesundheitssektor richtet, sondern auch viele weitere politische Ressorts in die Pflicht nimmt.“

#### » Prozess wurde bereits 2011 gestartet

Mit Blick auf Reichweite, Relevanz und Dringlichkeit der skizzierten Problemlagen, die sich bereits aus Befunden der LEO-Studie von 2011 ableiten ließen, hat das BMBF von Dezember 2017 bis Oktober 2019 das Sondierungsvorhaben „HEAL – Health Literacy im Kontext von Alphabetisierung und Grundbildung“ gefördert, das AOK-Bundesverband und Stiftung Lesen im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung gemeinsam initiiert und durchgeführt haben. Zwei hochrangig besetzte Fachtagungen zu Health Literacy und Food Literacy im Mai und November 2018 brachten Expertinnen und Experten aus Bundes- und Landespolitik, Gesundheitswesen, Alphabetisierung und Grundbildung zusammen. Neben dem BMBF waren auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesgesundheitsministerium (BMG) sowie das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) eingebunden.

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

Dazu kommen Vertreter von Berufsverbänden wie Ärzte, Apotheker, Pflegeberufe und Therapeuten, von Versicherungsträgern, aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und von Selbsthilfegruppen, Patienten und Angehörigen. Sie diskutierten Handlungsbedarf und Handlungsoptionen mit den Repräsentanten der Grundbildungsträger wie etwa Volkshochschulen, Fachleuten aus dem pädagogisch-didaktischen Bereich und Akteuren aus dem Bereich der Alphabetisierung Erwachsener. Die Expertenrunden wurden ergänzt durch die Perspektive gering literatisierter Erwachsener und von Personen, deren individuelle Problemlagen besondere Anforderungen an Ernährungs- und Gesundheitskompetenz stellen. Sie kamen im Januar 2019 in drei Gruppendiskussionen zu Wort.

#### » Die Kompetenzen jedes Einzelnen zu verbessern

Die im Rahmen von HEAL erarbeiteten Vorschläge fokussieren sich neben der zentralen Forderung der „Literacy in all Policies“ auf eben jene bereits erwähnten Handlungsfelder. Die „Vernetzung von Akteuren“ sieht beispielsweise die partnerschaftliche Planung und Umsetzung von Grundbildungsangeboten durch Anbieter aus der Gesundheitsförderung und Alphabetisierung vor. Unter der „Gestaltung von Rahmenbedingungen“ verstehen die Initiatoren unter anderem die Entwicklung laienverständlicher Darstellungen auf Beipackzetteln und anderen medizinisch relevanten Materialien. Die weiteren beiden Bereiche beziehen sich auf die „Erreichung und Ansprache von Zielgruppen“ sowie den „Einbezug von Chancen und Implikationen der Digitalisierung in allen Handlungsfeldern“.

„Unser Ziel ist es, Menschen in ihrem Alltag zu stärken und dafür zu sorgen, dass sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten. Gerade beim Thema Gesundheit kann eine gute Lesekompetenz darüber entscheiden, ob Vorsorge und Therapien optimal genutzt werden und erfolgreich sind“, sagt Prof. Dr. Simone C. Ehmig. Sie leitet das Institut für Lese- und Medienforschung bei der Stiftung Lesen. „Wir empfehlen daher allen Akteuren aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass Lesen Bestandteil einer jeden Biographie wird.“

#### » Zusammenarbeit ausbauen und vertiefen

HEAL ist nicht das einzige Projekt, bei dem sich AOK und Stiftung Lesen gemeinsam engagieren. Seit vielen Jahren unterstützt die AOK den bundesweiten Vorlesetag der Stiftung Lesen. Beide Partner sind derzeit im Gespräch, die Zusammenarbeit weiter auszubauen. Ferner bietet die AOK im Internet mit den sogenannten Faktenboxen ein kostenloses Unterstützungsangebot, das Gesundheitsinformationen leichter verständlich macht.

Außerdem beraten und unterstützen bundesweit über 700 AOK-Pflegeberater Pflegebedürftige und ihre Angehörigen und bringen ihnen so Gesundheits- und Pflegeinformationen transparent und laienverständlich näher. „Auch diese Angebote fördern die leichtere Verständlichkeit von Gesundheitsinformationen“, weiß Dr. Kolpatzik.

Infos: [www.stiftunglesen.de](http://www.stiftunglesen.de)